



STIFTUNG AUFFANGEINRICHTUNG BVG  
FONDATION INSTITUTION SUPPLETIVE LPP  
FONDAZIONE ISTITUTO COLLETTORE LPP



Home > ALV Arbeitslosenversicherung > Obligatorisch Versicherte > Invaliditätsfall

## Invaliditätsfall

Wenn Sie während der obligatorischen Versicherung für arbeitslose Personen invalid werden und eine Rente der Eidgenössischen Invalidenversicherung (IV) beziehen, können Sie Rentenleistungen von der Stiftung Auffangeinrichtung BVG beanspruchen.

Bitte senden Sie uns in diesem Fall folgende Unterlagen:

- Vollständig ausgefüllten und unterschriebenen [Antrag auf Invalidenleistungen](#)
- Die im Meldeformular aufgeführten Beilagen:
- Nachweis des vorhandenen, obligatorischen Altersguthabens bei Eintritt in die Risikoversicherung für Arbeitslose (Kontoauszüge, Freizügigkeitskonto, letzter Vorsorgeausweis)
- Verfügung der Eidg. IV
- Weitere Versicherungsverfügungen
- Versicherungsabrechnungen
- Nachweis für über 18-jährige in Ausbildung stehende Kinder über die Lehrstelle oder Schule, mit Angaben über voraussichtliche Dauer der Ausbildung (im Hinblick auf eine Zahlung der Rente über das reglementarische Schlussalter hinaus)
- Geburtsscheine der Kinder/Familienbüchlein

Informationen zu den Invaliditätsleistungen finden Sie unter > [ALV/Obligatorisch Versicherte/Leistungsübersicht](#).

### Meldeformulare

> [Antrag auf Invalidenleistungen](#)

### Tools

> [Rentenrechner](#)

### Weitere Informationen

> [Allgemeine Bestimmungen](#)

> [Reglement AL](#)

> [Vorsorge für arbeitslose Personen](#)



### Kontakt

Stiftung  
Auffangeinrichtung BVG  
Risikoversicherung für  
Arbeitslose (ALV)  
Postfach  
8050 Zürich

Tel. +41 41 799 75 75

Fax +41 44 468 23 97

> [Wegbeschreibung](#)